

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überbrückungshilfe für Unternehmen und Selbständige, die wegen der Corona-Krise in Schwierigkeiten gekommen sind, geht nochmals in die Verlängerung.

Die Anträge für die Förderung können seit dem 10. Februar 2021 über einen Steuerberater / Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt gestellt werden.

Die Überbrückungshilfe der dritten Phase können Sie erhalten, wenn:

- Ihr **Umsatz im Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 in einem Monat um 30% niedriger** war als in dem jeweiligen Monat in 2019.

Sie können dann einen Anteil Ihrer monatlichen Fixkosten als **nicht rückzahlbaren Zuschuss** erstattet bekommen. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt pro Monat 1,5 Mio €. Die ersten Abschlagszahlungen bis zu 100.000,00 € laufen bereits.

Wie ist Ihre Einschätzung – halten Sie es für möglich, dass bei Ihnen diese Voraussetzungen erfüllt sein werden?

Dann ist jetzt Ihre Mitwirkung erforderlich. Denn die Zahlen zu Umsätzen, Umsatzschätzungen und Fixkosten sollen möglichst korrekt und schnell vorliegen. Nur so kann der Antrag auf Förderung für Ihr Unternehmen schnell gestellt und bearbeitet werden. Ansonsten drohen Zeitverlust und später- da sämtliche Anträge im Nachhinein überprüft werden – die Rückzahlung der Förderung.

Bei der **Schlussabrechnung** findet auch eine Erstattung für zu niedrig geschätzte Fixkosten statt.

Um den Antrag gut vorzubereiten ist erforderlich:

1. Stellen Sie sicher, dass für die **Buchhaltung November bis Dezember 2020** alle relevanten Daten vorliegen. Prüfen Sie, ob Sie uns alle Angaben, Belege und Daten für die Monate November bis Dezember 2020 zur Verfügung gestellt haben.
2. Es muss auch eine **Umsatzschätzung für jeden einzelnen Monat der Monate Januar bis Juni 2021** abgegeben werden. Stellen Sie – nach den Monaten Januar bis Juni – getrennt dar, welche Umsätze Sie in diesen Monaten voraussichtlich realisieren können.
3. Gefördert werden **Fixkosten**, für die Sie die Verträge vor dem 01. Januar 2021 abgeschlossen haben. Prüfen Sie, ob uns alle Buchungsunterlagen zu Ihren Fixkosten vorliegen und welche der Kosten auf Verträge beruhen, die vor dem 01. Januar 2021 eingegangen sind.

Auf dieser Grundlage können wir Sie dann optimal unterstützen.

Neu bei der Überbrückungshilfe III ist, dass nun auch Abschreibungen bis zu 50%, Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten, Investitionen in Digitalisierung und Marketing- und Werbekosten gefördert werden.

Die Anträge können voraussichtlich **bis zum 31. August 2021** gestellt werden.

Da Soloselbständige im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit gegebenenfalls nur geringe betriebliche Fixkosten haben, können diese von der **Neustarthilfe** profitieren.

Diese Betriebskostenpauschale kann **anstatt** der Überbrückungshilfe III beantragt werden.

Die Neustarthilfe ist auf **7.500,00 €** gedeckelt.

Sie wird nur dann in voller Höhe gezahlt, wenn der **Umsatz** während des Zeitraums **Januar bis Juni 2021** im Vergleich zum Referenzumsatz 2019 **um 60% oder mehr gesunken** ist.

Der Referenzumsatz wird ermittelt, in dem der durchschnittliche Monatsumsatz 2019 berechnet und dann mit dem Faktor sechs multipliziert wird.

Soloselbständige können die Neustarthilfe auch ohne Einschaltung eines prüfenden Dritten direkt beantragen. Dafür müssen Sie das **ELSTER-Zertifikat** nutzen. Sofern Sie noch kein ELSTER-Zertifikat besitzen, können Sie sich dieses unter <https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl/hinweis2> erstellen.

Sollten Sie Neustarthilfe beantragen wollen bitten wir Sie, uns kurz über Ihr Vorhaben in Kenntnis zu setzen, um das beste Vorgehen für Sie abzustimmen.

Das Programm hat die Laufzeit Januar bis Juni 2021. Der Antrag kann **einmalig bis zum 31. August 2021** gestellt werden.

Nach Ablauf des Förderzeitraums muss auch hier eine Endabrechnung erstellt werden in der die tatsächlich erzielten Umsätze angegeben werden.

Weitere Informationen zu der Überbrückungshilfe III sowie Neustarthilfe erhalten Sie unter der Internetseite des BMWi **www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MSH Steuerberatung